



**COMMUNE DE COURTEPIN**  
**GEMEINDE COURTEPIN**

Secrétariat / Sekretariat  
Route de Fribourg 42  
1784 Courtepin  
026 684 18 34 - [adm@courtepin.ch](mailto:adm@courtepin.ch)

## **Legislatur 2021-2026**

Botschaft Nr. 10 vom Gemeinderat an den Generalrat  
vom 7. September 2022

(Die französische Version der Botschaft ist massgebend)

### **Künftiger Gemeindeverband für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera (GVB) Annahme der Vereinssatzung**

#### **1. Einleitung und Zweck der Botschaft**

Der Grosse Rat hat am 18. Dezember 2009 das neue kantonale Gewässergesetz angenommen, welches seit dem 1. Januar 2011 in Kraft ist.

Mit diesem Gesetz sind die heute bestehenden Wasserbauunternehmen, genannt WBU, verpflichtet, die WBU's aufzulösen und in einen Gemeindeverband umzuwandeln.

Die vorliegenden Statuten basieren auf dem Einzugsgebiet der Bibera und deren Zuflüsse. Umfasst wird das Gebiet von der Quelle in Courtepin bis in die Mündung der Broye in Sugiez. Beteiligt am neuen Gemeindeverband sind 10 politische Gemeinden des Seebezirkes. Da der Verband auf den 1. Januar 2022 gegründet werden soll, werden die Gemeinden Galmiz, Gempenach und Murten aufgrund ihrer Fusion als eine einzige Mitgliedsgemeinde unter dem Namen Murten aufgeführt.

Hauptaufgaben des neuen Gemeindeverbandes sind der Hochwasserschutz, die Revitalisierung und der Unterhalt der Bibera und deren Zuflüsse. Mit der Genehmigung der vorliegenden Statuten, die auch die Verteilung der Kosten regeln, wird gewährleistet, den Verband den gesetzlich verankerten Grundlagen anzupassen.

Der aktuelle Kostenverteiler besteht seit 1982, und das WBU beauftragte die Schätzungskommission diesen zu überarbeiten. Der nun vorliegende Kostenverteiler basiert, wie der alte, auf dem Verursacher- und Nutzniesserprinzip. Er ist für den Unterhalt als auch für zukünftige Investitionen ausgelegt und ist auch massgebend für die Delegiertenstimmen. Die Verrechnung von Kosten an private Grundeigentümer liegt neu in der Kompetenz der Gemeinden, sofern die Kostentragung nicht Gegenstand einer Vereinbarung mit dem Verband bildet. Die Ausweitung der Kostenübernahme auf die Berner Gemeinden im hydrologischen Einzugsgebiet der Bibera konnte trotz entsprechender Bemühungen nicht erreicht werden. Beiträge von Berner Gemeinden beruhen auf Freiwilligkeit.

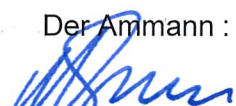
#### **2. Schlussfolgerung**

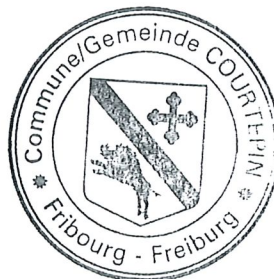
Der Gemeinderat bittet den Generalrat, die Statuten des künftigen Gemeindeverbands für die Wasserbewirtschaftung im Einzugsgebiet der Bibera (ACB) anzunehmen.

Vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. August 2022 bestätigte Botschaft.

#### **Im Namen des Gemeinderates**

Der Ammann :

  
Martin Moosmann



Die Gemeindeschreiberin :

  
Anne Rochat